



Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Staatlichen Gesundheitsamtes in Baidersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Staatlichen Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Telefon: 09193 20-2205.

Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon: 09193 20-2205 (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, zusätzlich Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr).

Behindertenbeauftragter

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Telefon: 09131 803-1337.

Anzeigepflicht bei Versammlungen

Versammlungen müssen beim Landratsamt angezeigt werden

In den vergangenen Wochen wurden im Landkreis Erlangen-Höchstadt vermehrt sogenannte „Lichterspaziergänge“ festgestellt. Unter „Lichterspaziergängen“ versteht man stumme Kundgebungen, zu denen insbesondere über Chatgruppen sowie sozialen Netzwerken im Internet aufgerufen wird. Die Teilnehmenden ziehen mit Lichtern oder Laternen durch Städte bzw. Dörfer. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt weist als zuständige Versammlungsbehörde darauf hin, dass diese vorab geplanten „Spaziergänge“ anzeigepflichtige Versammlungen darstellen und Verstöße gegen die Anzeigepflicht die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren zur Folge haben können.

Es ist bei einigen dieser unangemeldeten Versammlungen bereits zu Verkehrsbehinderungen und gefährlichen Situationen beim Überqueren von Straßen im Dunkeln gekommen. Bei einer Anzeige im Vorfeld, die mindestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe zu erfolgen hat, können im Zusammenwirken von Ordnungsbehörden, Polizei und Versammlungsleiter Gefahren für alle Beteiligten reduziert

Inhalt

| | |
|--|---|
| Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt | 1 |
| Anzeigepflicht bei Versammlungen: Versammlungen müssen beim Landratsamt angezeigt werden | 1 |

werden. Bei der Anzeige im Vorfeld sind neben dem Versammlungsthema, Wegstrecke, Datum und Uhrzeit vor allem anzugeben, wie viele Ordner für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sorgen. Die Anmeldung einer Versammlung stellt die rechtssichere Möglichkeit der Kundgebung dar und ermöglicht gewisse Erleichterungen. So ist hier insbesondere die Regelung der Kontaktbeschränkung zu nennen, wonach ab 28.12.2021 bei privaten Zusammenkünften auch bei Geimpften und Genesenen maximal zehn Personen erlaubt sind, welche bei Versammlungen nicht greift. Die Polizeidienststellen sowie der Landkreis bedanken sich an dieser Stelle, dass die bisher stattgefundenen Versammlungen größtenteils ruhig und friedlich abgelaufen sind.

Versammlungsleitende sollen sich im Vorfeld bitte rechtzeitig an die zuständige Versammlungsbehörde wenden. Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen sich bitte beim faktischen Versammlungsleitenden vergewissern, dass die Versammlung behördlich angezeigt worden ist. Denn nur vorab angezeigte Versammlungen sind gesetzeskonform und stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes. Alle Teilnehmende tragen durch ihr Verhalten zu einem Stück mehr Sicherheit im Landkreis Erlangen-Höchstadt bei. Sollten bei den Versammlungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auffallen, die extremistisches Gedankengut zu verbreiten versuchen, empfiehlt das Landratsamt die vertrauensvolle Kontaktaufnahme mit der örtlichen Polizeidienststelle.

Das Anzeigeformular für Versammlungen ist auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unter <https://www.erlangen-hoechststadt.de/buergerservice/a-bis-z/versammlungen/> abrufbar. Für weitergehende Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Öffentliche Sicherheit des Landratsamtes gerne zur Verfügung.

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechststadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechststadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)